

ein breiter Forschungsüberblick seit dem 19. Jh. geboten, worin die Pfeiler, auf denen zahlreiche Arbeiten, so etwa die der Rall-Schule, standen, zersägt werden, nicht zuletzt da die grundlegenden Prämissen der Rationalisierung, Akademisierung, Juridifizierung, die von den Gelehrten Räten als *clavis interpretandi* ausgehen, als anachronistisch – oder im Sprachgebrauch der Vf.: kaum hinterfragtes normatives Axiom – entlarvt werden. Vor diesem Hintergrund folgt mit der kurpfälzischen Kanzlei die Probe aufs Exempel, wobei hier die zu überprüfenden und hinterfragten Thesen vom Altmeister der Forschung zur spätm. Kurpfalz, Peter Moraw, stammen. Bei diesem großen Ansinnen betont W. im Gegensatz zu Moraw eine zunehmende Regionalisierung der landesherrlichen Kanzlei, was die Herkunft der „Beamten“, v. a. die des Kanzlers, betrifft. Damit setzt die Studie einen Kontrapost zu jüngeren Arbeiten, die eine zunehmende Entprovinzialisierung des politischen Handelns v. a. im 15. Jh. betonen. Der Kanzler wird als Dignität in personal-institutioneller Verflechtung begriffen, womit der Bogen zu den jüngeren Rang-Forschungen geschlagen ist. Etwas unvermittelt ragen zwischen den prosopographischen, codicologischen, quantifizierenden und exemplifizierenden Detailstudien die Gerüststangen der „überkreuzenden Geschichte“ heraus. Auch huscht nun so mancher „turn“ durch die multimethodischen Zeilen, aus denen man viel über maßgebliche Personen und deren Familien (etwa Otto vom Stein, Matthias von Sobernheim, Raban von Helmstatt, Johann von Weinheim, Ludwig von Ast oder Johannes Seiler) lernt, zentrale Bemerkungen lesen kann zum aus einem Legitimationsdefizit erwachsenen Reichsregister Ruprechts – Moraw hätte gesagt: schwache Herrscher brauchen eine starke Verwaltung –, zu den pfalzgräflichen Lehnbüchern; viel erfährt man über den „Liber perpetuus“, die „Libri ad vitam“ oder die Entwicklung der Kanzleieinbände. Das Mariengredenstift zu Mainz wird beim Ansatz der sich kreuzenden Wege als zentrale Schnittstelle zwischen den Stiftsklerikern und dem kurpfälzischen „Kanzleipersonal“ v. a. des ausgehenden 14. Jh. profiliert. Berücksichtigung finden Urkunden, Mandate, Briefe, Steuerverzeichnisse, Kopialbücher, die insgesamt zu einem stimmigen und instruktiven Bild geformt werden, das durch einen kurzen Vergleich mit Mainz und Speyer an Tiefenschärfe gewinnt, methodisch wichtige Impulse zur Kanzleiforschung und zur Kulturgeschichte des Politischen im Spät-MA insgesamt bietet und sich nicht zuletzt durch ein breites sowie sorgfältiges Orts- und Personenregister als wichtiges Nachschlagewerk zeigt. Christof Paulus

Karl Albert ZÖLCH, *Die Bischöfe von Speyer unter Kaiser Friedrich II.* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 138) Mainz 2015, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhochrheinische Kirchengeschichte, 376 S., ISBN 978-3-929135-74-9, EUR 46,30. – Nach einer knappen Darstellung der Speyerer (Bistums-)Geschichte (S. 21–56) wendet sich Z. fünf Bischöfen zu: Konrad von Scharfenberg (1200–1224), Beringer von Entringen (1224–1232), Konrad IV. von Thann (1233–1236), Konrad V. von Eberstein (1237–1245) und Heinrich von Leiningen (1245–1272). Er überschreitet damit weit die im Titel genannte Zeit Friedrichs II. Die politischen Beziehungen der Bischöfe zum jeweiligen Herrscher stellt er in den Mittelpunkt seiner Untersu-